

2010400: 22. Okt. 2024

LANDESHAUPTSTADT



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die AfD Rathausfraktion

21. Oktober 2024

Anfrage der AfD Rathausfraktion vom 11.09.2024, Nr. 201/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, SV Nr. 24-V-01-0021

**Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) / Windräder am Taunuskamm**

**Begründung:**

In einer Pressemitteilung mit dem Titel „Ewigkeitschemikalien' PFAS: Wildschweinleber stark belastet“ warnte das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz am 05.08.24 vor dem Verzehr von Wildschweinleber. Bei allen untersuchten Proben sei der Grenzwert für PFAS überschritten gewesen. Ferner heißt es dort: „PFAS sind Chemikalien, die in vielen industriellen Prozessen zum Einsatz kommen (...). Sie sind nur schwer abbaubar und reichern sich sowohl im Wasser und im Boden als auch im menschlichen Körper an.“ Es ist mittlerweile allgemein bekannt, dass sich PFAS-haltige Partikel durch Erosion von den Rotorblättern von Windrädern ablösen und die Böden kontaminieren. Der für das Aufstellen von Windrädern vorgesehene Taunuskamm als Wasserschutzgebiet für die Trinkwasserversorgung Wiesbadens erscheint vor diesem Hintergrund als der denkbar ungeeignetste Ort für dieses Ansinnen. Mit dieser Anfrage soll Klarheit darüber hergestellt werden, wie der Sachstand hinsichtlich der geplanten Windkraftanlagen ist und ob man vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen an den Planungen festzuhalten gedenkt.

**In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:**

1. Wie ist der Sachstand (Planung / Umsetzung) hinsichtlich der Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm?
2. Warum hat die ESWE-Taunuswind GmbH trotz des gewonnenen Gerichtsverfahrens gegen das Regierungspräsidium die Windräder noch nicht gebaut?
3. Wie gedenkt man vor dem Hintergrund der geschilderten Problematik das im Taunuskamm gewonnene Trinkwasser vor dem Eintrag von PFAS aus Windräder-Abrieb wirksam zu schützen? \*

*\*Das von der ESWE-Taunuswind GmbH im Rahmen der gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem RP vorgelegte Grundwasserschutzkonzept berücksichtigt unserer Kenntnis nach lediglich den Schadstoffeintrag aus „Betriebsstoffen“ der Windräder, nicht aber den PFAS-Eintrag aus dem Abrieb der Rotorblätter.*

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Das Berufungsverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel läuft bereits seit 4 Jahren und es ist noch kein Termin zur mündlichen Verhandlung angesetzt. Die Terminierung liegt allein in der Verantwortung des Gerichts.

Zu 2.:

Da, wie unter 1. dargelegt, das Berufungsverfahren noch anhängig ist, darf ESWE-Versorgung Stand heute nicht bauen.

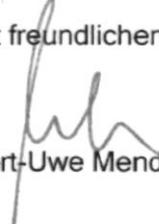
Zu 3.:

Bisher liegen keine Erkenntnisse vor, die eine PFAS Belastung eindeutig einer lokalen Eintragsquelle aus Wind-Energie-Anlagen zuordnen würden. Dies geht auch aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der AfD in Drucksache 21/975 hervor.

Trotzdem wird das Thema PFAS sehr ernst genommen. So hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) vorgeschlagen, den Einsatz von PFAS in Schutzschichten und Lacken von Rotorblättern einzuschränken. Die Windindustrie unterstützt diesen Vorschlag, da alternative, PFAS-freie Beschichtungen bereits verfügbar sind. Zudem wird in der „WindEurope Statement on PFAS Restriction“ bestätigt, dass die Windindustrie bereits PFAS-freie Beschichtungen für die Rotorblätter verwendet.

Im weiteren Projektverlauf wird darauf hingewirkt, dass PFAS freie Alternativen zum Einsatz kommen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gert-Uwe Mende